



**Drucksachennummer:** DS-25/0066-1  
**Drucksachenart:** Drucksache  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ueckermünde

**Datum:** 05.05.2025  
**Federführung:** Gabriele Stein/Meik von Deetzen/Dr. Stefan Stein

### Antragsteller

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.06.2025	Ö

### Begründung

Aus gegebenem Anlass, hier Irritationen bei Ausschusssitzungen im Februar 2025 und gesetzlicher Vorgaben, ist eine Schärfung der Geschäftsordnung zielführend.

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ueckermünde, zuletzt geändert am 05.12.2025, wird wie folgt geändert (Anlage).

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ueckermünde beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ueckermünde.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1 - 2. Änderung der Geschäftsordnung (öffentlich)

## **2. Änderung**

### **der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ueckermünde**

#### **§ 2 Teilnahme**

Absatz 4 wird gestrichen

#### **§ 5 Tagesordnung**

Absatz 4 wird wie folgt neu eingefügt:

Die Tagesordnung gilt als genehmigt bei ausbleibenden Änderungsanträgen oder nach der sachgerechten Behandlung von Änderungsanträgen nach § 5 Abs. 3.

#### **§ 7 Worterteilung**

Absatz 2 wird um folgenden Satz erweitert:

Abweichend hiervon sind in den Ausschüssen mehrere Wortmeldungen unter Beachtung der Zeitbegrenzung von drei Minuten möglich. Die Aussprache kann durch Antrag der Geschäftsordnung beendet werden.

#### **§ 13 Niederschrift**

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift (Verlaufsprotokoll) anzufertigen.

#### **§ 15 Ausschusssitzungen**

Absatz 2 wird wie folgt neu eingefügt:

Bei Ausfall des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertreter gelten die Regelungen nach § 28 Kommunalverfassung M-V analog.

Die nachfolgenden Absätze des § 15 verschieben sich entsprechend.

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.